

13895/AB
vom 27.04.2023 zu 14350/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.176.260

Wien, am 27. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2023 unter der Nr. **14350/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Sondergipfel: Was tun Sie für eine europäische Asylpolitik?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Einsatz für eine europäische Asylpolitik: Welche der durch den EU Asyl- und Migrationspakt noch vorgesehenen Reformen planen Sie bzw. Ihr Ressort zu unterstützen?*
 - a. *Aus welchen Gründen bzw. aus welchen Gründen nicht?*

Österreich setzt sich für praxistaugliche Regelungen ein, die zu einem effizienten europäischen Asylsystem führen und die irreguläre Migration in die EU hintanhalten.

Die wesentlichen Forderungen betreffen die Einführung verpflichtender Verfahren an den EU-Außengrenzen sowie die unmittelbare Verknüpfung dieser mit Rückkehrverfahren, effektive Maßnahmen gegen Sekundärmigration und eine zeitnahe Annahme der EURODAC- und Screening-Verordnung. Bezuglich der Einführung eines Solidaritätsmodells

vertritt Österreich die Position, dass dieses zwar verpflichtend, aber flexibel sein sollte. Die Schaffung eines verpflichtenden Verteilungsmechanismus wird abgelehnt.

Die im Asyl- und Migrationspaket vorgesehene Aufwertung des Rückkehrbereichs, im Sinne einer glaubwürdigen Migrationspolitik, wird ausdrücklich unterstützt. Das neue Paket beinhaltet neben dem Ausbau und der Harmonisierung der nationalen Rückkehrssysteme (interne Dimension) auch Verbesserungen in der externen Dimension, also in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten als integralen Bestandteil einer funktionierenden Rückkehrspolitik. Die strategische Neuausrichtung der EU im Bereich Rückkehr sowie auch die strukturelle Aufwertung des Rückkehrbereiches durch die Schaffung der Rückkehrkoordinatorin der Europäischen Kommission und der Etablierung eines Vizedirektors für Rückkehr bei der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) wird ausdrücklich unterstützt. Der Ausbau des EU-Rückkehrsystems entspricht einer langjährigen Forderung Österreichs.

Zur Frage 2:

- *Welche Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ressort jeweils wann gesetzt, um die Verhandlungen bezüglich des EU Asyl- und Migrationspakt voranzutreiben?*

Das Bundesministerium für Inneres bringt sich laufend proaktiv und konstruktiv im Rahmen der relevanten EU-Gremien ein: ich selbst im Rat und bei bilateralen Terminen mit EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und anderen relevanten politischen Akteurinnen und Akteuren; meine Expertinnen und Experten via Ausschuss der ständigen Vertreter, dem Strategic Committee on Immigration, Frontiers and Asylum und diversen Ratsarbeitsgruppen, Expertinnen und Experten-Komitees. Dabei wurden und werden regelmäßig Stellungnahmen und konkrete Textvorschläge übermittelt, die bei Bedarf auch mit anderen EU-Mitgliedstaaten abgestimmt werden.

Österreich unterstützte in diesem Zusammenhang etwa den Abschluss der Verhandlungen zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA-Verordnung). Österreich tritt zudem für den raschen Abschluss von Trilog-Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament bezüglich der Eurodac- und Screening-Verordnung ein.

Zudem fordere ich laufend einen effizienten Schutz der EU-Außengrenzen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich für die Einhaltung der Menschenrechte Schutzsuchender an den EU-Außengrenzen ein (insb. das Folterverbot und das Recht, einen Asylantrag zu stellen)?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
- *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich für die Einführung eines Grundrechtemonitorings an den EU-Außengrenzen ein?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte ist für das Bundesministerium für Inneres eine Selbstverständlichkeit.

Soweit die EU-Außengrenzen in meinen direkten Zuständigkeitsbereich fallen (Luftgrenzen internationaler Flughäfen in Österreich), setze ich mich für die konsequente Einhaltung der Menschenrechte bei allen Verfahren ein.

Soweit andere EU-Mitgliedstaaten betroffen sind, obliegt es der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“, die Einhaltung der geltenden unionsrechtlichen Bestimmungen in den EU-Mitgliedstaaten zu prüfen und im Bedarfsfall Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Der Einsatz für die Harmonisierung des EU-Asylsystems erfolgt grundsätzlich unter voller Berücksichtigung einheitlicher, menschenrechtskonformer Standards bei der Führung von Asylverfahren und im Bereich der Aufnahmebedingungen.

Österreich tritt weiters seit Einrichtung der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX, in allen bei der Agentur eingerichteten Gremien, konsequent für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte ein.

Mit der Umsetzung der neuen FRONTEX-Verordnung wurden bei der Agentur zur Unterstützung des Grundrechtsbeauftragten bis zu 40 Grundrechtebeobachterinnen und -beobachter eingerichtet, deren Aufgabe die kontinuierliche Bewertung der Einhaltung der Grundrechte bei der Durchführung operativer Tätigkeiten der Agentur ist. Das Bundesministerium für Inneres hat sich dabei für eine rasche Anstellung der Grundrechtebeobachterinnen und -beobachter sowie für die zügige Aufnahme ihrer Tätigkeiten beim Grundrechtemonitoring eingesetzt.

Zur Frage 5:

- *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich dafür ein, dass EU-Staaten, die im EU-Vergleich wenige Asylverfahren abhandeln und wenig Flüchtlinge aufnehmen bzw. aufgenommen haben, einen besseren Zugang zum Asylverfahren und bessere Aufnahmestandards für Asylsuchende schaffen?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Österreich erwartet selbstverständlich, dass alle EU-Mitgliedstaaten die bestehenden Regelungen des gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationssystems rechtskonform einhalten, und setzt sich permanent für ein umfassendes Asyl- und Migrationssystem, in dem die Standards weiter angeglichen werden, ein.

Nur durch gleiche Standards in allen EU-Mitgliedstaaten kann Sekundärmigration verhindert werden. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass Österreich den Beschluss der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Asylagentur der Europäischen Union, der die Etablierung eines Evaluierungsmechanismus, der zu einer EU-weiten rechtskonformen Umsetzung der geltenden Bestimmungen beitragen soll, vorsieht, unterstützt hat.

Zu den Fragen 6 und 8:

- *Mahnten Sie bzw. Ihr Ressort von europäischen Ländern die Einhaltung menschenrechtlicher Standards im Umgang mit Asylsuchenden und -berechtigten ein?*
 - a. *Wenn ja, welche Länder konkret?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - c. *Wenn ja, wann?*

- d. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
- e. *Wenn nein, warum nicht?*
- f. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*
- *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich auf EU-Ebene dafür ein, dass gegen Staaten, deren Umgang mit Asylsuchenden menschenrechtswidrig ist, Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, betreffend welche Länder?*
 - c. *Wenn ja, wann?*
 - d. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Es obliegt der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“ die Einhaltung der geltenden unionsrechtlichen Bestimmungen in den EU-Mitgliedstaaten zu prüfen und im Bedarfsfall Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Davon abgesehen hat Österreich in verschiedenen Gremien der Europäischen Union wiederholt darauf hingewiesen, dass alle EU-Mitgliedstaaten die bestehenden Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einzuhalten haben. In diesem Zusammenhang kann unter anderem darauf verwiesen werden, dass Österreich den Beschluss der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Asylagentur der Europäischen Union, der die Etablierung eines Überwachungsmechanismus, der zu einer EU-weiten rechtskonformen Umsetzung der geltenden Bestimmungen beitragen soll, vorsieht, unterstützt hat.

Sowohl bei bilateralen Terminen, wie auch in Gremien auf EU-Ebene wird von Österreich regelmäßig die Notwendigkeit der Achtung internationaler Verpflichtungen und Menschenrechtsstandards betont, insbesondere auch das Non-Refoulement Gebot.

Zur Frage 7:

- *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich für einen EU-weiten, fairen Verteilungsschlüssel von Schutzsuchenden ein?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*

- d. *Wenn nein, warum nicht?*
- e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Das Bundesministerium für Inneres setzt sich seit Jahren für ein effizientes und funktionierendes „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ und die Unterscheidung zwischen Asyl und Migration ein. Die automatische Verteilung von Asylwerberinnen und Asylwerbern mit und ohne Schutzbedarf würde die irreguläre Migration in die Europäische Union sowie die Sekundärmigration innerhalb der Europäischen Union weiter fördern, wovon deklarierte Zielstaaten wie Österreich besonders betroffen wären. Um dies zu verhindern, braucht es ein Gesamtpaket, das die volle Umsetzung des Dublin-Systems in allen Mitgliedstaaten und verpflichtende Verfahren an der Außengrenze umfasst sowie dem Thema Rückkehr entsprechende Aufmerksamkeit schenkt.

Zur Frage 9:

- *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich auf EU-Ebene für den Ausbau von Rückführungen bzw. von Rückführungsabkommen ein?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Eine kohärente Rückkehrpolitik ist zentrales Element einer gesamthaften, nachhaltigen und glaubwürdigen Migrationspolitik. Daher werden die im Migrations- und Asylpaket vorgesehenen Maßnahmen, die eine Weiterentwicklung eines gesamthaften europäischen Rückkehrsystems und die Harmonisierung in den EU-Mitgliedstaaten fördern, dezidiert unterstützt. Der Ausbau eines gemeinsamen EU-Rückkehrsystems soll die bestehenden Unterschiede in den nationalen Systemen beseitigen und solide Strukturen innerhalb der EU sowie eine wirksamere Drittstaatskooperation in der Rückübernahme kombinieren.

Einen wichtigen Bestandteil bildet dabei die Revision der Rückführungs-Richtlinie, deren rasche Annahme im Asyl- und Migrationspaket vorgesehen ist und auch seitens des Bundesministeriums für Inneres ausdrücklich unterstützt wird.

Die Etablierung funktionierender Rückübernahmekooperationen mit Herkunftsstaaten ist eine grundlegende Komponente für das Gesamtsystem, wie auch im Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes vom 13. September 2021 deutlich hervorgehoben wurde.

Die proaktive Positionierung Österreichs zu Rückkehr wird laufend in den entsprechenden EU-Gremien eingebracht.

Hinsichtlich der Rückübernahmeabkommen wird auf die Beantwortung der Frage 22 verwiesen.

Zur Frage 10:

- *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich (auf EU-Ebene) dafür ein, dass der Ausbau von Rückführungen bzw. von Rückführungsabkommen an Handelsprivilegien gekoppelt wird?*
 - a. *Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahme?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Seit Jahren wird auf europäischer Ebene betont, dass ein umfassender Ansatz und der Einsatz eines breiten Spektrums an politischen Instrumenten für eine Verbesserung der Drittstaatskooperation im Rückkehrbereich notwendig ist. Auch das Asyl- und Migrationspaket hebt eine Verknüpfung mit anderen EU-Politikbereichen bzw. die Nutzung des wirtschaftlichen und diplomatischen Einflusses als Anreiz wie auch als Hebel der EU hervor. Als „key policy“ zur Verbesserung der Rückkehrkooperation wurde auch der Handel – neben Visa und Entwicklungspolitik – vom Europäischen Rechnungshof in seinem Bericht vom September 2021 hervorgehoben.

Aus Rückkehrsicht sind entsprechende Maßnahmen, Anreize und Hebel sowie politik- und bereichsübergreifende Ansätze, die die Rückkehrkooperation mit Drittstaaten fördern und verbessern – sowohl bilateral als auch auf EU-Ebene – jedenfalls zu begrüßen, zumal eine funktionierende Kooperation mit Drittstaaten der Schlüssel und die Grundvoraussetzung für die Durchführung von Außerlandesbringungen darstellt.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für die Neuregelung des Allgemeinen Präferenzsystems (APS-Verordnung) vom September 2021 sieht mangelhafte

Rückübernahmekooperation als einen der Gründe für die vorrübergehende Zurücknahme der Präferenzregelung vor. Diese Möglichkeit wird durch das Bundesministerium für Inneres ausdrücklich begrüßt. Daher bringt sich mein Ressort auch hier in die entsprechenden Verhandlungen ein.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *"5-Punkte Plan" zu Asyl: Welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung des "5-Punkte-Plan" angedacht?*
- *Wurden vonseiten Ihres Ressorts geprüft, ob die im "5-Punkte-Plan" beinhalteten Maßnahmen rechtlich und faktisch umsetzbar sind?*
 - a. *Wenn ja, wie, wann und mit welchem Ergebnis?*

Österreich stellte am 25. November 2022 im Rahmen der außerordentlichen Sitzung des Rats der Innenministerinnen und Innenminister den „5-Punkte Plan“ vor, um entsprechende Ideen zur Verbesserung der gesamteuropäischen Migrationssituation einzubringen und somit auch den massiven Migrationsdruck auf Österreich zu verringern. Die einzelnen Maßnahmen des „5-Punkte Plans“ wurden nach sorgfältiger Analyse der europäischen und österreichischen Migrationssituation als sinnvolle und effiziente Maßnahmen zur Besserung der gesamteuropäischen Migrationssituation angesehen.

Die fünf Punkte wurden teilweise im Rahmen der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 9. Februar 2023 bereits aufgegriffen und befinden sich nun in Umsetzung. Darüber hinaus greift der seitens der Europäischen Kommission im Dezember 2022 präsentierte Westbalkan Aktionsplan wichtige Anliegen aus dem „5-Punkte Plan“ auf. Weitere Punkte hängen mit den laufenden Legislativverhandlungen zusammen. Bezüglich neuer Rechtsakte ist die Europäische Kommission gefordert rechtlich und faktisch umsetzbare Vorschläge vorzulegen.

Zur Frage 13:

- *In welchen "sicheren Drittstaaten" sollen Asylverfahren unter welchen Voraussetzungen ermöglicht werden? Bitte um genaue Erläuterung, wie dieses Konzept in der Praxis aussehen würde.*
 - a. *Inwiefern sind menschenrechtliche Standards Inhalt dieses Konzepts? Bitte um genaue Erläuterung, wie dieses Konzept in der Praxis aussehen würde.*
 - b. *Führen Sie bzw. führt Ihr Ressort hierzu bereits Verhandlung mit Drittstaaten?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen, seit wann und mit welchem Ergebnis?*
 - ii. *Wenn ja, inwiefern sind menschenrechtliche Standards Inhalt dieser Verhandlungen?*

- c. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Das Konzept des sicheren Drittstaates ist etablierter Bestandteil des internationalen Flüchtlingsrechts und ist in den Art. 36 und 37 der Verfahrens-Richtlinie 2013/32/EU geregelt. Entscheidungen ergehen auf Basis einer Einzelfallprüfung. Dies bedeutet, dass bei jedem einzelnen Fall die Voraussetzungen für die Anwendung des sicheren Drittstaatskonzepts geprüft werden. Derzeit werden diesbezüglich keine konkreten Verhandlungen mit Drittstaaten geführt. Zur Überstellung von Asylwerberinnen und -werbern in Drittstaaten, zu denen keine Verbindung besteht, sind zunächst Änderungen im bestehenden europarechtlichen Rahmen notwendig. Mein Ressort beobachtet und analysiert die internationalen und europäischen Entwicklungen zur Frage des „sicheren Drittstaats“ genau und bringt sich zur Weiterentwicklung des Konzepts aktiv ein.

Zur Frage 14:

- *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, damit der Schutzstatus von straffälligen Personen leichter aberkannt wird?*
 - a. *Jeweils wann und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Ist eine Gesetzesänderung geplant?*
 - c. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Allgemein kann ausgeführt werden, dass das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) bei Straffälligkeit einer Fremden bzw. eines Fremden in allen Fällen eine sofortige und strenge Prüfung hinsichtlich der gesetzlich vorgesehenen asyl- und fremdenrechtlichen Konsequenzen, je nach polizeilich zur Verfügung gestellten Informationen, durchführt. Bei Schutzberechtigten wird seitens des BFA ein Aberkennungsverfahren eingeleitet. Eine tatsächliche Aberkennung des Status der Asylberechtigten bzw. des -berechtigten kann bei Vorliegen einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines besonders schweren Verbrechens erfolgen.

Auf EU-Ebene setzt sich das Bundesministerium für Inneres bei den Verhandlungen (insbesondere hinsichtlich der neuen Status-Verordnung) für die Erweiterung der Möglichkeiten zum Ausschluss und der Aberkennung des internationalen Schutzes bei Straffälligkeit z.B. bei einem schwerwiegenden Delikt oder bei wiederholten Delikten ein.

Zur Frage 15:

- *Wie steht der Vorschlag einer Zurückweisungsrichtlinie im Verhältnis zu dem im Regierungsprogramm beinhalteten und völkerrechtlich verankerten Non-Refoulement Prinzip?*

Das Non-Refoulement Prinzip ist völkerrechtlich verankert und wird nicht in Frage gestellt. Ziel einer neuen „Zurückweisungsrichtlinie“ ist ein möglichst rascher Verfahrensabschluss bei Personen aus sicheren Herkunftsstaaten oder Drittstaaten. Bezuglich neuer Rechtsakte wie der geforderten „Zurückweisungsrichtlinie“ ist die Europäische Kommission gefordert rechtlich und faktisch umsetzbare Vorschläge vorzulegen.

Zur Frage 16:

- *Aufgrund welcher Daten- und Faktenlage vertreten Sie bzw. Ihr Ressort die Finanzierung und Errichtung einer Mauer an den EU-Außengrenzen?*
a. Inwiefern würde sich Österreich an der Finanzierung beteiligen?

Eine Grenzschutzinfrastruktur kann im Zusammenspiel mit weiteren technischen und operativen Überwachungsmaßnahmen helfen irreguläre Migration zu reduzieren. Darum haben derzeit, zumindest folgende EU-Mitgliedstaaten bereits physische Grenzschutzeinrichtungen an der EU-Außengrenze errichtet: Bulgarien, Griechenland, Slowenien, Polen, Ungarn, Litauen, Lettland, Estland, die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla sowie Finnland (Pilot im Bau). Seitens Österreich wird eine Finanzierung aus EU-Mitteln gefordert, da eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz der EU-Außengrenzen vorliegt.

Zur Frage 17:

- *Was bedeutet der von Ihnen bzw. Ihrem Ressort verwendete Begriff "Asylbremse"? Bitte um konkrete Erläuterung des Termini.*

Österreich verzeichnete im Jahr 2022 mit über 112.000 Asylanträgen eine besonders hohe Antragszahl. Im EU-Schnitt lag Österreich damit nach absoluten Zahlen an vierter Position und nach pro-Kopf Berechnung an zweiter Stelle. Eine derart hohe Zahl an Asylanträgen bringt die österreichischen Kapazitäten an ihre Grenzen, weshalb rechtskonforme Maßnahmen, die zu einem Rückgang der gemischten Migrationsströme nach Österreich führen, als notwendig erachtet werden, insbesonders wenn davon Personen aus Drittstaaten mit sehr geringem Schutzbedarf betroffen sind.

Aus diesem Grund setzte sich das Bundesministerium für Inneres und die österreichische Bundesregierung für eine solche „Asylbremse“ in Form eines Maßnahmenbündels zur Bekämpfung illegaler Migration ein. Durch die Beendigung der visafreien Einreisen via Westbalkan Länder, oder die polizeiliche Zusammenarbeit im Bereich der Schleppereibekämpfung mit Ungarn im Rahmen der „Operation Fox“ konnten beispielsweise bereits konkrete Erfolge erzielt werden.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *EU-Sondergipfel: Der EU-Sondergipfel wurde vonseiten des Bundeskanzlers als Erfolg gewertet. Wurden Maßnahme(n), die während des Sondergipfels angekündigt bzw. beschlossen wurde(n), bereits umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, welche jeweils wie?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahme(n), die während des Sondergipfels beschlossen wurde(n), wurde(n) nicht umgesetzt?*
 - a. *Aus welchen Gründen jeweils?*

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Februar 2023 sind als Erfolg zu werten, da zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung des Migrationsdrucks entlang aller relevanten Migrationsrouten gemeinsam beschlossen wurden. In der Zwischenzeit wurde beispielsweise ein Pilotprojekt im Sinn der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Bulgarien und Rumänien eingerichtet. Zudem ist die Europäische Kommission mit Bulgarien und FRONTEX zur Festlegung der weiteren Schritte zur Stärkung des Außengrenzschutzes in Kontakt. Die Präsidentin der Europäischen Kommission hat im Vorfeld zum Europäischen Rat am 23./24. März 2023 zusätzliche 600 Millionen Euro für kurzfristige Investitionen in den Außengrenzschutz angekündigt. Die Implementierung von Rückführungen direkt aus den Westbalkanstaaten werden fortgesetzt und ein regionales Schleppereibekämpfungsprojekt in der Höhe von 30 Millionen Euro implementiert. Zudem laufen die Verhandlungen für neue FRONTEX-Statusabkommen, die die Unterstützung von FRONTEX in den Westbalkanstaaten ausbauen sollen.

Zur Frage 20:

- *Inwiefern ist es ein Erfolg, dass in den Schlussfolgerungen "nicht das Nicht-Zaunbauen" vorkommt? Bitte um konkrete Erläuterung.*

In Punkt 23 (e) der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates wird die Europäische Kommission aufgerufen „unverzüglich umfangreiche Finanzmittel und Ressourcen der EU zu mobilisieren, um die Mitgliedstaaten beim Ausbau von Grenzschutzkapazitäten und -infrastruktur, Mitteln für die Überwachung, einschließlich der Luftüberwachung, und Ausrüstung zu unterstützen.“ Der Ausbau von Grenzschutzinfrastruktur ist eine von vielen Maßnahmen, welche erforderlich sind, um den EU-Außengrenzschutz zu stärken.

Zur Frage 21:

- *Würde Österreich Bulgarien finanziell beim Bau eines Grenzzaunes zur Türkei unterstützen?*
 - a. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Seitens Österreich wird eine Finanzierung aus EU-Mitteln gefordert, da eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz der EU-Außengrenzen vorliegt.

Zur Frage 22:

- *Wie sollen Rückführungsabkommen konkret forciert werden?*
 - a. *Mit welchen Ländern sollen Rückführungsabkommen forciert werden?*
 - b. *Welche Maßnahmen wurden wann mit welchem Ergebnis gesetzt?*
 - c. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Eine funktionierende Rückkehrkooperation mit den Herkunftsstaaten ist wesentliche Grundvoraussetzung für Außerlandesbringungen. Rückübernahmeabkommen oder sonstige Vereinbarungen verankern die Kooperationsbereitschaft und legen die operativen Voraussetzungen fest, wenngleich sie nicht die ausschließliche Grundlage für die Kooperation im Bereich Rückkehr und Rückübernahme darstellen. Hierzu wird auch stets die grundsätzliche Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger gemäß Völkerrechtsprinzipien betont.

Der Abschluss entsprechender Abkommen oder sonstiger Vereinbarungen zählt – auf europäischer wie auf nationaler Ebene – zu den langjährigen und schwerpunktmaßigen Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres. In Zusammenarbeit mit dem für die Verhandlung von Staatsverträgen zuständigen Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist das Bundesministerium für Inneres auf bilateraler Ebene laufend an Konsultationen, Gesprächen sowie Verhandlungen zu

Rückübernahmeverträge – beispielsweise aktuell mit der Mongolei, Kirgistan oder Kasachstan – beteiligt. In Bezug auf Durchführungsprotokolle laufen bilaterale Verhandlungen und Gespräche etwa mit Armenien oder Aserbaidschan. Die genannten Vereinbarungen befinden sich entweder im Konsultations- oder im Verhandlungsstadium.

Dem Bundesministerium für Inneres ist es zudem ein Anliegen, konkrete Kooperationen mit Drittstaaten durch intensiven Dialog und echte Partnerschaften auf Augenhöhe nachhaltig zu fördern. Die jüngste Paraphierung des Migrations- und Mobilitätsabkommens Österreichs mit Indien ist ein guter Beleg dafür, dass das Anliegen einer funktionierenden Rückkehrkooperation im Sinne einer gesamthaften Migrationspolitik bestmöglich in einem breiten Abkommen verankert wird.

Auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission Verhandlungsmandate z.B. mit Marokko, Algerien, China, Tunesien, Jordanien sowie Nigeria und greift dabei auf ein Bündel an Instrumenten zurück, um die Rückübernahmekooperation zu stärken. Zu nennen ist dabei die Möglichkeit, neben formellen Rückübernahmeverträgen, sogenannter „alternative Vereinbarungen“ abzuschließen oder „Migrationsdialoge“ zu führen. Im Falle eines Kommissionsmandates kann Österreich keine eigenen Verhandlungen zu bilateralen Rückübernahmeverträgen führen, jedoch die praktische Kooperation durch eigene Verhandlungen mit Drittstaaten optimieren, wie dies zuletzt durch den Abschluss einer gemeinsamen Deklaration mit Marokko erreicht werden konnte.

Zur Forcierung der Rückübernahmeverträge zählt auch die abkommenskonforme Implementierung bestehender Regelungen. Besteht ein EU-Rückübernahmevertrag, treten – unter gemeinsamer Leitung der Europäischen Kommission und des Partnerstaates – sogenannte „Joint Readmission Committees“ zusammen, um die bestmögliche Anwendung zu gewährleisten und mögliche offene Auslegungsfragen zu erörtern. Auf bilateralen Ebenen werden Implementierungsfragen durch die Einberufung der möglicherweise im Abkommen festgelegten gemeinsamen Komitees, im Rahmen der Konsularberatungen oder auch mittels ad hoc Gesprächen behandelt.

Zu den Fragen 23 und 23a:

- *Welche Art von "Unterstützung für Herkunftsstaaten und Transitstaaten" ist konkret angedacht?*
- *Betreffend welche Länder? Bitte um Auflistung der Länder, die unterstützt werden sollen.*

Eine zeitgemäße Migrationspolitik erfordert eine Maßnahmensextraktion in und gemeinsam mit Drittstaaten, insbesondere entlang der wichtigsten Migrationsrouten und in den jeweiligen Herkunftsregionen. Die Auswahl der prioritären Drittstaaten erfolgt im Einklang mit den migrationspolitischen sowie gesamtstaatlichen Interessen Österreichs unter Berücksichtigung der menschenrechtlichen Lage.

Fokusregionen für Österreich sind aktuell insbesondere die Staaten des Westbalkans, Nordafrika und Staaten entlang der Seidenstraße, wobei die konkreten Fokusstaaten situationsbedingten Änderungen unterliegen können.

Zur Frage 23b:

- *Durch welche Maßnahmen wurden Herkunftsländer und Transitländer unterstützt?*

Die Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres liegt im Bereich der externen Dimension der Migration und umfasst insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Kapazitäten in Drittstaaten, der Förderung von Schutz und Perspektiven vor Ort, der Schleppereibekämpfung, Grenzschutz sowie Präventionsmaßnahmen und Informationskampagnen.

Dies bedeutet beispielsweise die Bereitstellung medizinischer und psychologischer Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die Schaffung von Bildungsmöglichkeiten zum Erwerb von Qualifikationen, die Unterstützung zur Einrichtung wirksamer Schutzmechanismen für besonders vulnerable Personengruppen oder den Bau eines Ausbildungs- und Trainingszentrums zur Stärkung der Grenzschutzkapazitäten. Neben der Finanzierung von konkreten Projekten zum Kapazitätsaufbau werden diese Ziele auch durch den Transfer von Wissen und Erfahrungsaustausch sowie operative Kooperation auf Expertenebene verfolgt.

Zur Frage 23b i:

- *Wann und mit welchen Ergebnissen jeweils?*

Das Bundesministerium für Inneres ist bestrebt durch ein Bündel an Maßnahmen nachhaltige Partnerschaften mit relevanten Drittstaaten aufzubauen. Als Beispiel für die erfolgreiche gesamtstaatliche, externe Migrationspolitik der letzten sechs Monate, können folgende Punkte genannt werden:

- Die Beendigung des Missbrauchs von visafreien Einreisen via den Westbalkan und der dadurch resultierende Rückgang bei illegalen Einreisen nach Österreich

- Die Einigung mit Indien auf ein Migrationsabkommen und die dadurch verbesserte Kooperation im Bereich Rückübernahme bzw. der Rückgang illegaler Einreisen
- Die Einigung mit Marokko auf eine gemeinsame Erklärung, welche die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich sowie beim Migrationsmanagement insgesamt verbessert

Zur Frage 23b ii:

- *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?*

Ziel ist die externe Migrationspolitik weiter fortzusetzen und mit geeigneten Maßnahmen auf strategische sowie anlassbezogene Herausforderungen entsprechend zu reagieren sowie die Kooperation mit Schlüsselstaaten im Rahmen von nachhaltigen Partnerschaften weiter zu fördern.

Zur Frage 24:

- *Welche Art von "vorteilhaften Partnerschaften" sind mit welchen Ländern angestrebt und was beinhalten sie konkret?
 - a. *Welche Maßnahmen wurden wann mit welchem Ergebnis gesetzt?*
 - b. *Welche Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich künftig noch zu setzen?**

Eine globalisierte Welt erfordert eine globale Migrationspolitik. Durch umfassende Kooperation mit den für Österreich wichtigsten Drittstaaten sollen wechselseitig vorteilhafte Partnerschaften auf Augenhöhe geschaffen werden. Diese Partnerschaften sollen durch Migrationsdialoge, Abkommen und Übereinkünfte sowie konkrete Maßnahmen gefördert werden. Weiteres wird auf die Antworten zu den Fragen 22 und 23 verwiesen.

Zur Frage 25:

- *Wie sollen die Registrierungsstellen an den EU-Außengrenzen funktionieren? Bitte um konkrete Erläuterung des Konzepts.
 - a. *Wird Österreich eine operative Rolle spielen?
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?**
 - b. *Ist ein Grundrechtemonitoring vorgesehen?
 - i. *Wenn ja, welches durch welche Akteur:innen?***

- ii. Wenn nein, wie soll die Einhaltung von Grundrechte insb. das Verbot der Folter eingehalten werden?*
 - c. Ist ein Verteilungsmodus vorgesehen?*
 - i. Wenn ja, welcher bzw. wie soll dieser funktionieren?*
 - ii. Wenn nein, welcher Vorgang ist nach der Registrierung vorgesehen?*

Die Europäische Kommission hat in ihrem Vorschlag zur Neugestaltung der Verfahrens-Verordnung Registrierungsstellen an den EU-Außengrenzen vorgesehen. Die finale Ausgestaltung der Verordnung ist Gegenstand laufender Verhandlungen.

Gerhard Karner

